

Der Kurs „Praktische Philosophie“ der Klassen 9/10 befasst sich mit zwei Fragenkreise des Curriculums „Praktische Philosophie“ in NRW

Da ist zum einen der Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft mit den inhaltlichen Schwerpunkten: „Regeln und Gesetze“ und „Armut und Wohlstand“. Zum anderen der Fragenkreis 3: Die Frage nach „dem guten Handeln“, inhaltliche Schwerpunkte: „Lust und Pflicht“ und „Gewalt und Aggression“.

Um beide Fragenkreise real zu veranschaulichen, befassen sich Schüler und Schülerinnen des Kurses mit dem großen **Themenbereich Jugendrecht**.

Der Lehrgang ist in fünf Teile unterteilt, die thematisch miteinander verbunden sind, aber doch unterschiedliche Schwerpunkte behandeln.

Im ersten Teil erfolgt eine allgemeine **Einführung** in das Thema **Recht und Gesetz**. Hier werden die Fragen beantwortet: „Nach welchem Prinzipien funktioniert ein Rechtsstaat?“ „Was macht ein gerechtes System aus?“ „Welchen Nutzen bringt ein gerechtes System dem Bürger?“ „Warum gibt es ein Jugendrecht?“ „Warum gibt es keine Todesstrafe?“

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den **Ursachen der Jugendkriminalität**, es beantwortet die Fragen, warum Menschen Straftaten begehen und beleuchtet die Gründe von normabweichendem Verhalten Jugendlicher. Es werden präventive Maßnahmen zur Jugendkriminalität aufgezeigt.

Im Teil drei betrachten die Jugendlichen die **Besonderheiten des Jugendstrafrechts**, es wird der Frage nachgegangen, warum für Jugendliche und Heranwachsende andere Regeln gelten als für Erwachsene. Hier wird auf den pädagogischen Charakter dieses Sonderstrafrechts eingegangen.

Der Teil vier setzt sich an Hand von **Fallbeispielen** mit den **gängigsten Delikten** auseinander, mit denen die Strafjustiz insbesondere mit Jugendlichen zu tun hat. Es wird thematisiert, worin der **Unwert einer Tat** besteht, welche **Nachteile Geschädigte und Täter** haben. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen **Sanktionsmöglichkeiten des Jugendrechts** besprochen. Auch denken die Schüler und Schülerinnen über deren Sinn und Zweck nach.

Die Frage: „**Wie kommt es zum Urteil?**“, beantwortet das fünfte Kapitel. Hier wird besprochen, wer die **Prozessbeteiligten** sind und was die **Aufgaben dieser Personen** sind. Auch wird der **Ablauf eines Verfahrens** besprochen.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten die Kompetenz, ethische, politische und rechtliche Grundbegriffe (s. Glossar) kennenzulernen und diese kontextbezogen anwenden zu können. Sie begründen kriteriengeleitet Werthaltungen und beschreiben differenziert Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse.

(Glossar: Angeklagter, Anzeige, Bewährung, Delikt, Diebstahl, Dunkelziffer, Erziehungsmaßregel, fahrlässig, Heranwachsender; Jugendgerichtshilfe, Jugendkriminalität, Jugendstrafe, Justizvollzugsanstalt, Körperverletzung, Opfer, Ordnungswidrigkeit, Raub, Schwarzfahren, Sachbeschädigung, Strafmündigkeit, Tötungsdelikt, Todesstrafe, Untersuchungshaft, Verbrechen, Vergehen, Vorsatz, Zeuge, Zuchtmittel)